

1. Änderung des Hygienekonzeptes des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse vom 06.05.2021

§ 1 Änderungen

1. Punkt 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Für

- a) Genesene (Nachweis: z. B. Isolationsverfügung; Infektion liegt mindestens 28 Tage und nicht länger als sechs Monate zurück),
- b) vollständig Geimpfte (Nachweis: z. B. Impfausweis; als vollständig geimpft gilt, wer alle vorgesehenen Dosen eines zugelassenen Impfstoffs erhalten hat, zusätzlich müssen seit der letzten Dosis mindestens 14 Tage vergangen sein) und
- c) Personen, die am Sitzungstag ein taggenaues Testergebnis bescheinigen können (z. B. vom eigenen Arbeitgeber),

erübrigt sich vor der Sitzung ein Test.“

2. Punkt 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Erübrigt sich vor der Sitzung ein Test oder liegt ein Negativtest vor, entfällt die Maskenpflicht am Sitzplatz.“

3. Punkt 2 Satz 5 erhält folgende Fassung:

„Wird nicht getestet und/oder kann ein Nachweis gemäß Satz 2 nicht erbracht werden, so gilt die Maskenpflicht während der Dauer der gesamten Sitzung.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Hygienekonzeptes des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse tritt unmittelbar mit Beschluss des Kreistages am 17.06.2021 in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 17.06.2021

V. Wolpert

Vorsitzender des Kreistages
Anhalt-Bitterfeld